

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg
Änderung der Satzung über die Entschädigung für
ehrenamtliche Tätigkeit**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und. Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg soll die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen werden.

Nach § 3 C Nummer 1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbständiger öffentlicher-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Begründung:

Auf der Verbandsversammlung am 26.07.2017 wurde die Änderung der Satzung des Abwasserzweckverband Heidelberg beschlossen (siehe auch Drucksache 0085/2017/IV).

Seit Verbandsgründung hatte der Verbandsvorsitzende nur einen Stellvertreter, der im jährlichen Wechsel neu gewählt wurde. Durch den längeren krankheitsbedingten Ausfall des Verbandsvorsitzenden Ende 2015 bis Mitte 2016 hatte sich gezeigt, dass es sinnvoll wäre, wenn nicht nur ein, sondern mindestens ein weiterer Stellvertreter gewählt wäre.

Die Verbandsversammlung hatte deshalb beschlossen, künftig nicht nur einen Stellvertreter, sondern künftig einen weiteren Stellvertreter zu wählen.

Aufgrund der voraussichtlich geringen Inanspruchnahme soll dieser weitere Stellvertreter über das Sitzungsgeld hinaus keine besondere Aufwandsentschädigung erhalten.

Dennoch muss der Text der separaten Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung – an die neue Verbandssatzung angepasst werden.

Die notwendigen Änderungen in der Entschädigungssatzung sind in der als Anlage beigefügten Änderungssatzung (Anlage 01) sowie in der ebenfalls beigefügten Synopse (Anlage 02) aufgeführt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzungsänderung
02	Synopse